

18/SN-215/ME

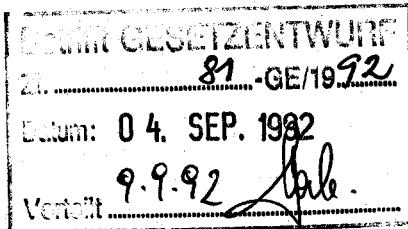
ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1082 Wien

Wien, am 27. August 1992
HÖ



Dr. Himsperger

Betr.: **Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes;**

Der Österreichische Gemeindebund beeindruckt sich in der Beilage
25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär: Der Präsident:

R. Hink
W.HR.Dr. Robert Hink

Romeder e.h.

Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

*An das
Bundesministerium
für wirtsch. Angelegenheiten*
*Stubenring 1
1011 Wien*

*Wien, am 27. August 1992
Hö*

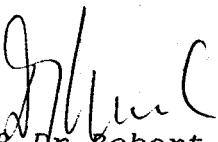
Bezug: Zl. 50.080/12-X/B/8/92

Betr.: *Entwurf eines Heizkostenabrechnungsgesetzes;*

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich zu obigem Betreff folgende Stellungnahme abzugeben:

Der zur Begutachtung ausgesandte Gesetzesentwurf wird grundsätzlich die Heizkostenabrechnung in Gebäuden, in denen mehr als 3 Nutzungsobjekte gemeinschaftlich mit Wärme versorgt werden, erfassen. Es werden daher durch diesen Gesetzesentwurf Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Hauseigentümer und Vermieter berührt. Aus diesem Grund verlangt der Österreichische Gemeindebund, daß darauf zu achten ist, daß durch die vorgesehenen Maßnahmen den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten und keine zusätzliche Administration entsteht. Vor allem wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes verlangt, daß dem Vermieter die Kosten für die nachträgliche Anschaffung der erforderlichen Meßgeräte (§6), keinesfalls alleine angelastet werden dürfen. Eine diesbezügliche Klarstellung wäre in dem Gesetzesentwurf unbedingt vorzunehmen.

*Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:*


wHR.Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Romeder e.h.

*Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages*